

Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8948

Postkonten:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Kollegen! Die Internationale gewerkschaftliche Werbewoche muß unsern Verbände einen erheblichen Zuwachs bringen. Holt nicht nur die Unorganisierten heran; auch etwa säumig gewordene organisierte Kollegen müssen die Erneuerung ihrer Mitgliedschaft durch Nachzahlung der Beiträge oder zur Wiederannahme veranlaßt werden. Setzt die begonnene Werbe- und Aufklärungsarbeit aber auch über die Werbewoche hinaus fort. Ruht die wenigen, für die Agitation unsern Berufe noch günstigen Wochen zu einer wesentlichen Stärkung unserer Organisation! Kontrolliert auf allen Arbeitsstellen regelmäßig die Mitgliedsbücher!

Kampf oder Gemeinschaftsarbeit?

Die große Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie am 8. und 4. September in Dresden hat in der Öffentlichkeit einen Widerhall gefunden, wie keine Zusammenkunft dieser Art zuvor. Nicht deshalb, weil mehr als 1000 Personen, unter ihnen die prominentesten Führer des Handels und Industrie, dort versammelt waren, oder weil Reichs- und Staatsminister, begleitet von einer unübersehbaren Zahl von Behördenvertretern, der Versammlung mächtigen Unternehmerverbandes ihre Nebereng ergriffen und dort das Wort ergriffen, sondern wegen den Vorträgen an sich, die von dort als eine allgemein gültige Erklärung der maßgebendsten Organisation der Unternehmer in der Öffentlichkeit gerichtet wurden. Hierher gehören in erster Linie die Reden von den Präsidialmitgliedern des Reichsverbandes, der Herren Duisburg, Raftl und Silberberg. Namentlich der letztere hat eine Rede gehalten, die sich an die Gewerkschaften wandte und in ihren wesentlichen Teilen das Verhältnis des Unternehmertums zum Staat darlegte. Es ist deshalb notwendig, zu den Vorträgen auf der Industriellentagung Stellung zu nehmen und sie einer Würdigung zu unterziehen.

Dr. Silberberg ist Generaldirektor der Rheinischen Braunkohlenbergbau- und Zementfabrik, der maßgebendste Kopf des Rheinischen Braunkohlen- und ähnlicher Organisationen der rheinischen Industrie. Als Mitglied des Präsidiums des Reichsverbandes der deutschen Industrie übt er auch dort seinen Einfluß aus. Sein Name wurde einmal öfter genannt, als er gemeinsam mit Stinnes nach der Revolution einen Sozialisierungsplan für den Bergbau ausgearbeitet hatte. Es ist von besonderer Bedeutung, daß die Rede Silberbergs vorher dem Präsidium des Reichsverbandes vorgelesen hat und von diesem einstimmig gebilligt worden war. Somit können die entscheidenden Stellen der Silberberg'schen Rede als eine Meinung der deutschen Mitglieder des Reichsverbandes gelten. Zusammengefaßt sagt Dr. Silberberg folgendes:

Das deutsche Unternehmertum hat nach der Revolution den neuen Staat eine ablehnende Haltung eingenommen. Nachdem für die Wirtschaft und das Volk eine neue Basis geschaffen war und die politische Not zu einer Zusammenarbeit zwischen den nachrevolutionären Regierungen und dem Unternehmertum geführt hat, steht das deutsche Unternehmertum restlos auf dem bisherigen Standpunkt. Alle ernsthaften und pflichterfüllten Menschen haben sich auf den Boden des heutigen Tages und der Reichsverfassung gestellt. Die Anerkennung der deutschen Republik und ihrer Verfassung durch das Unternehmertum wiegt tausendmal schwerer als jeder parteitaktische Rummel. Silberberg teilt dann die Finanz- und Steuerpolitik der Regierung, den er als Freund der Industrie ablehnt. Unterstützung des Dawesplans durch die Industrie war notwendig und die verflochtenen Jahre haben die Wichtigkeit dieser Politik erwiesen. Bedauerlich ist der Abgang von selbständigen industriellen Unternehmungen in Form von juristischen Personen. Die so erfolgte Konzentration des modernen Finanzkapitals

hat den unerfreulichen Handel mit Aktienpaketen gebracht, wodurch das Unternehmertum zum Handels- und Spekulationsobjekt wurde. Die Kartelle und Syndikate werden notwendig, sie werden auch durch die Fortentwicklung zu trustartigen Gebilden nicht überflüssig. Ueber die Einstellung des Unternehmertums zur Arbeiterschaft äußerte sich Silberberg zusammengefaßt folgendermaßen:

Es muß dankbar anerkannt werden, daß die alten Gewerkschaften, soweit sie über einen alten Stamm gewerkschaftlich geschulter Mitglieder und charakterfester Führer verfügen — ich nenne hier den Namen Begien — sich große Verdienste erworben haben. Und dankbar sei des ersten Reichspräsidenten Ebert gedacht. Der Siegerstimmung unter der Arbeiterschaft ist eine starke Ernüchterung gefolgt. Die Einstellung der Unternehmer zur Arbeiterschaft ist nicht immer glücklich gewesen. Das Unternehmertum hat sich zu spät entschlossen, in den Gewerkschaften die Vertretung der Arbeiterschaft anzuerkennen. Im deutschen Unternehmertum hat sich eine Wandlung der Geister vollzogen. Es hieß sich selbst etwas vormachen, wollte man verkennen, daß die überwiegende Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft in der Sozialdemokratie ihre politische Vertretung findet. Es kann nicht ohne die Arbeiterschaft regiert werden. Das Heil für Deutschland und Deutschlands Wirtschaft liegt nur in der vertrauensvollen Kooperation mit der deutschen Arbeiterschaft. Ich glaube an den Wiederaufbau Deutschlands und der deutschen Wirtschaft, an die Zukunft unseres Volkes. Und weil ich daran glaube, glaube ich an die vertrauensvolle und zukunftsreiche Zusammenarbeit der gewaltigen Kräfte, die in unserm Volke Unternehmertum und Arbeiterschaft darstellen.

Soweit Dr. Silberberg. Man muß anerkennen, daß er den Mut aufbrachte, etwas öffentlich zu bekennen, was von breiten Schichten des deutschen Unternehmertums bisher ängstlich vermieden wurde. Sicher war es kein Geheimnis, daß das deutsche Unternehmertum sich längst mit der Republik abgefunden hat. Und dies um so mehr, weil es der erstarkten Schicht der festzusammengeschlossenen Industrie nicht erwünscht sein kann, daß sich über sie eine politische Oligarchie von Junkern, Offizieren und Fürsten erhebt. Keineswegs ist sie geneigt, das Privileg, die stärkste Macht im Staate zu sein, an andere Schichten oder Gruppen abzugeben. Ueberraschend klingt das Bekenntnis, daß ohne die Sozialdemokratie nicht regiert werden kann. Man kann hier vielleicht eine Wandlung sehen, dergestalt, daß die Unternehmer sich mehr als bisher aktiv an den politischen Geschicken des Staates beteiligen wollen. Dies soll aber nicht geschehen, ohne die gleichzeitige politische Mitverantwortung der Arbeiterschaft. Die Staatsgewalt soll von den Unternehmerorganisationen maßgebend beeinflusst werden, das ist der Sinn. Und die Arbeiterschaft soll dabei als Partner gelten. Soweit die Aufforderung zur Mitarbeit an der Regierung an die sozialdemokratische Partei gerichtet ist, kann sie von uns als Gewerkschaften weder angenommen noch abgelehnt werden, und es ist nicht unsere Aufgabe, hier eine Entscheidung herbeizuführen.

Weiter meint aber Herr Silberberg, müßte die Arbeiterschaft dem Gedanken des Klassenkampfes entsagen. Hier wäre es notwendig, erst die Frage zu klären, was die

Unternehmer unter Klassenkampf verstehen. Bekanntlich bildet dieser Begriff einen lebhaften Streitgegenstand selbst unter der Arbeiterschaft. Die Gewerkschaften verstehen unter Klassenkampf in erster Linie das Recht, mit allen Mitteln und auf allen Gebieten für die Rechte der Arbeiterschaft in Staat und Gesellschaft einzutreten. Gerade der gewerkschaftliche Kleinrieg um den Anteil am Arbeitsvertrag, um den Schutz der Schwachen, um die Regelung der Arbeitszeit, um das Recht des Tarifvertrages, kurzum die unendliche Tätigkeit, die von den Gewerkschaften tagtäglich zum Schutze der arbeitenden Masse ausgeübt wird — das ist Klassenkampf. Diese Art Klassenkampf abzuschwören, müssen die Gewerkschaften jetzt und auch für die Zukunft mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Wenn die Ausführungen Silberbergs von ehelicher Ueberzeugung getragen sind, dann bringe man erst den Nachweis durch Beseitigung der Widerstände gegen die immer noch so scharf bestrittene Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in den Betrieben und in der Wirtschaft. Wir dürfen niemals jene Zeit vergessen, wo sich das Unternehmertum — beim Zusammenbruch der Inflation — stark genug fühlte, ohne die Mitarbeit der Gewerkschaften auszukommen. Daß trotz der seitdem erfolgten zahlenmäßigen Schwächung die Macht der Gewerkschaften so erstarkte, daß der Reichsverband der Industrie sich zu ihrer Anerkennung veranlaßt sieht, ist für uns immerhin erfreulich. Was zur gemeinsamen Zusammenarbeit auf allen Gebieten ist aber noch ein sehr weiter Weg. Dazu gehört vor allen Dingen auf jener Seite das restlose Fallenlassen der sogenannten Wertgemeinschaften und deren Schutztruppen der Unternehmerverbände. Gerade in der nächsten Umgebung des Herrn Silberberg ist man bisher eifrig bemüht gewesen, den wirtschaftsfeindlichen Arbeiterorganisationen tarifliche Fähigkeiten und sonstige Rechte zuzuerkennen. Alles das und noch einiges andere mehr muß aufhören; wir zweifeln aber daran, daß das wirklich ernsthaft beabsichtigt ist.

Oder sollte man auf Grund des so fein ausgebildeten Taktsinns, der sich drüben im Geschäftsleben herausgebildet hat, eine Ablenkung für etwa bevorstehende Gruppierungen der durch unerhört lange Arbeitslosigkeit, Not und Elend verbitterten Arbeitslosenheere suchen? Es liegt hier nahe, etwas auf das Echo zu hören, das aus dem den Herren Industriellen nahestehenden Wäldchen dringt. War daraus zuerst nur eine außerordentliche Verwunderung zu entnehmen, die darauf schließen läßt, daß man vor der Tagung von den sonst üblichen Informationen abgesehen hatte, so klingt heute mehr Ablehnung heraus. Bedenklich muß aber eine Neußerung der „Dresdner Nachrichten“, einer sonst gut rechts orientierten Tageszeitung, stimmen, die in der Rundgebung der Industriellentagung einen „zeitgemäßen Typ der Unternehmerschaft“ sieht. Schon früher hat einmal ein prominenter Vertreter der Schwerindustriellen für gewisse Vorgänge in der Sozialgesetzgebung, die nicht schaden, aber auch nichts helfen, die Bezeichnung „Weiße Salbe“ geprägt. Solange nicht greifbare Erfolge einer wesentlichen Umstellung zu verzeichnen sind, können wir die Befürchtung nicht loswerden, daß die vorgenannte Umschreibung ebenso auch auf diese neueste Kundgebung zutreffen könnte. — Jedenfalls stehen wir mit demokratischem Mißtrauen vorläufig Gesehr bei Fuß.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Seit einem Jahr haben wir eine Wirtschaftskrise, die auch das Malergewerbe, ohne daß dieses irgendwie ursächlich daran beteiligt wäre, stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, wie wir sie für unser Gewerbe bisher nur in den Wintermonaten kannten, waren das ganze Jahr hindurch unverändert vorherrschend, so daß selbst im April, der sonst die beste Beschäftigungsmöglichkeit bot, immer noch 8,9 % arbeitslose Kollegen gezählt wurden. Die Krise hat zu ganz eigenartigen Erscheinungen geführt. Während über 2 Millionen Erwerbslose, die zu einem erheblichen Teil nicht einmal Unterstützung beziehen, nur notdürftig ihr Leben fristen können und Not und Elend in den Kreisen der Arbeitslosen zu Hause sind, scheinen sich die Wirtschaft selbst, sowie auch ihre Nutznießer des besten Wohlergehens zu erfreuen. Die Zahl der Konkurrenz und Geschäftsaufsichten nimmt ständig ab und die Geschäftsberichte fast aller großen Unternehmungen weisen Dividenden auf, die auf einen sehr guten Geschäftsgang schließen lassen. Deshalb befinden sich auch die Aktienkurse in dauerndem Steigen und wie man anlässlich der Auflegung neuer Aktien in der „F. G. Farbindustrie“ feststellen konnte, weiß man ausbleibend nicht, wohin mit dem vielen Geld, das hier in vielfachem Ueberangebot gut verzinslich anzulegen versucht wurde. Wenn diese riesigen Summen flüssigen Geldes in Form von Lohnerhöhungen die Kaufkraft der deutschen Arbeiterschaft gestärkt hätten, wäre damit eine der wesentlichsten Voraussetzungen für das Zurückdrängen der Wirtschaftskrise gegeben. Unsere Industriellen glauben aber immer noch, durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit das Gespenst des vollständigen Wirtschaftsverfalls bannen zu können. Auch die nicht direkt an den Wirtschaftsproblemen unserer Zeit beteiligten Gewerbe, wie der Malerberuf, werden mit in den Strudel hineingezogen. In den von uns festgestellten Arbeitslosenzahlen für den Monat August spiegeln sich die allgemeinen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt wieder und die Tatsache, daß in unserem Berufe erfahrungsgemäß um diese Zeit ein nochmaliges Aufklaren der Konjunktur einsetzt, kann über die Trostlosigkeit der bitteren Wirklichkeit nicht hinwegtäuschen.

Von den 175 Filialen unseres Verbandes haben für den Monat August 141 Filialen mit 41345 Mitgliedern berichtet. Davon wurden 5421, das sind 13,1 % als arbeitslos gezählt; 2,4 % mehr als im Vormonat.

In der Arbeitslosigkeit unserer weiblichen Mitglieder trat keine Veränderung ein. Der Durchschnittsatz von 10,5 blieb bestehen. Wie ungenügend die Lage auf dem Arbeitsmarkt in diesem Jahre für uns ist, zeigt ein Vergleich mit dem Vorjahre, den wir in folgender Zusammenstellung geben.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schluß des Monats		Arbeitslose am Schluß der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schluß der letzten Monatswoche	
	1925	1926	1925	1926	1925	1926	1925	1926
Januar ..	150	147	36 404	37 107	4 403	14 507	12,1	39,1
Februar ..	142	152	35 572	40 144	2 194	12 868	6,2	32,0
März	128	140	34 405	36 691	677	6 629	1,9	18,1
April	133	134	35 713	39 428	231	3 501	0,6	8,9
Mai	131	144	35 765	41 266	112	3 855	0,3	9,3
Juni	140	141	38 817	39 938	280	4 479	0,7	11,2
Juli	116	144	38 109	40 323	336	4 336	0,9	10,7
August ..	135	141	38 037	41 345	781	5 421	2,1	13,1
September	136	—	40 534	—	1 400	—	3,4	—
Oktober ..	140	—	39 416	—	2 789	—	7,1	—
November ..	146	—	41 390	—	6 990	—	16,9	—
Dezember ..	145	—	38 110	—	11 850	—	31,1	—

An Kurzarbeitern wurden uns 1120, einschließlich der weiblichen, gemeldet; das sind 2,7 % der Gesamtmitgliedschaft, wie im Vormonat; ebenso hat der Prozentatz der weiblichen Kurzarbeiter mit 28 keine Veränderung erfahren. Die Arbeitszeit der Kurzarbeiter war für 207 bis zu 8 Stunden, für 368 um 9 bis 16 Stunden, für 328 um 17 bis 24 Stunden und für 217 um mehr als 24 Stunden die Woche vermindert. — Da Kurzarbeit fast nur in Industriebetrieben eingeführt ist, hat es den Anschein (und die Kurzarbeit der nur in Industriebetrieben beschäftigten weiblichen Mitglieder, die durch unsere Umfrage reiflos erfasst sind, bestätigen das), als wäre in den Verhältnissen in der Industrie eine gewisse Stabilisierung eingetreten — nicht oder zu spät berichtet haben folgende Filialen: vom I. Bezirk: Grünberg, Guben, Jüterbog, Köslin, Rottbus, Randshut, Landsberg a. W. und Lauenburg; vom II. Bezirk: Marburg, Remmied, Saarbrücken und Trier; vom III. Bezirk: Güstrow, Rendsburg und Schleswig; vom IV. Bezirk: Bielefeld, Hamm, Mors, Deynhagen, Siegen und Weisel; vom V. Bezirk: Apolda, Eisenberg, Glauchau, Rauen und Reichenbach; vom VI. Bezirk: Emmendingen, Konstanz, Lindau und Pirmasens; vom VII. Bezirk: Koburg, Kulmbach, Schweinfurt und Straubing.

Der Stichtag für den Monat September ist Sonnabend, 25. September. Die Berichtskarten müssen spätestens am 5. Oktober bei uns eingegangen sein.

Spießertum im Malergewerbe.

In Nr. 15 der „Süddeutschen Malerzeitung“ wurde von dem Landesverband Bayerischer Maler- und Lackierer-Familien eine Eingabe an das Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe über die „Verhältnisse des Spießertums“ veröffentlicht. Das Staatsministerium wird darin aufgefordert, im Interesse der Allgemeinheit und ganz besonders des Handwerks eine ständige Überwachung des Spießertums durchzuführen.

Das Spießertum oder die Spießarbeit ist besonders im Malergewerbe ein ernstes Problem und jede Maßnahme, die dazu führt, diese gewerbschädigende Betätigung einzuschränken, ist zu begrüßen. Wenn wir zu obiger Eingabe Stellung nehmen, so aus der Tendenz derselben. Als wesentlich für die Ausbreitung der Spießarbeit wird dort angegeben, daß die Arbeitsnachweise Gehilfen an Private verweisen. Fast die Aufträge an die Maler-Innung zu verweisen. Weiter wird angeführt, daß die Arbeiterbestimmungen dann nicht so eingehalten werden, wie

das bei den Malermeistern der Fall sei, und schließlich, daß der Achtstundentag die Spießerei besonders begünstige. Um es im voraus zu sagen: die Begründungen der Eingabe sind fast durchweg irreführend und zum Teil tendenziös. Das Spießertum wird nicht dadurch beseitigt, daß man übertriebene Behauptungen aufstellt oder im wesentlichen Besorgnisse um die Allgemeinheit als Triebfeder hinstellt. Seine Beseitigung muß die ureigenste Aufgabe der beiderseitigen Berufsorganisationen sein, und dann wird auch von diesen dem Uebel nur durch wirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen entgegengewirkt werden können. Es darf hier daran erinnert werden, daß die beiden Tarifparteien besonders in früheren Jahren, gemessen an den damaligen Verhältnissen, in der Bekämpfung der Spießkonturrenz nicht ohne Erfolg zusammengearbeitet haben.

Eine der Hauptursachen der Ausbreitung der Spießarbeit im Malergewerbe besteht darin, daß das Spießertum vielfach Uebergangsstadium zum Meisterstand ist. Wenn in der Eingabe an das Ministerium von Seiten des Landesverbandes in erster Linie der Achtstundentag für die Spießarbeit verantwortlich gemacht wird, so kann das nur als lächerlich bezeichnet werden und wir haben keine Ursache, uns weiter damit zu befassen. Jedoch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß wirkliche Spießarbeit nicht selten und vorzugsweise von einem nicht unbeträchtlichen Teil der Mitglieder des antragstellenden Verbandes ausgeführt wird. Organisierte Gehilfen können sich mit jenen weder in Qualität noch in Ausbreitung der täglichen Arbeitszeit und noch viel weniger an Mäßigkeit der Arbeiterbestimmungen in Vergleich stellen. Damit ist auch ausgesprochen, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft des Gewerbes die Tendenz der Eingabe entschieden ablehnen muß.

Sachlich ist dazu zu bemerken, daß der Landesverband in seiner praktischen Tätigkeit nicht immer auf eine Befundung des Gewerbes hinarbeitete. Wir erinnern nur an die Stellung derselben in der Frage einer geordneten Verteilung der Arbeitskräfte durch Zusammenwirken der beiderseitigen Parteien in paritätischen Facharbeitsnachweisen. Nicht die Frage der Zweckmäßigkeit, sondern einseitige Interessenpolitik sowie die Parolen der Spitzenorganisationen und des Ortsartells waren bei der Entscheidung der Arbeitgebervertreter ausschlaggebend. Die hier verfolgten Klasseninteressen der Arbeitgeberorganisation gipfeln in der Tendenz: 1. Den Arbeiter, und zwar nicht nur den zugereisten, sondern auch den ansässigen, verheirateten Gehilfen, durch seine Notlage zu zwingen, in der Wohnung des Meisters oder auf den Arbeitsstellen um Beschäftigung zu bitten; 2. möglichst nur zugereiste junge Leute einzustellen, besonders wenn sie irgendwie „empfohlen“ sind oder auf Veranlassung einer bestimmten Organisation eintreffen; 3. möglichst viele ungelernete, billige Arbeitskräfte in das Gewerbe hereinzunehmen. Wir kennen einen Fall, wo die ansässigen Kollegen einer Provinzstadt arbeitslos und auf Unterstützung angewiesen sind, während fremde Gehilfen durch Zwischenvermittlung herangezogen und beschäftigt werden. In München, dem Sitz des Landesverbandes, liegen die Dinge nicht viel besser. Hier dürften zur Zeit etwa 300 Gehilfen beschäftigt sein, die entweder von auswärts zugezogen wurden oder nach dem Besuch der Fachschule am Orte blieben. Fast alle kamen ohne eine geordnete Vermittlung in Arbeit, während beim Arbeitsamt in der ganzen Saisonperiode im Durchschnitt etwa 180 bis 200 ortsanässige Gehilfen ununterbrochen zur Verfügung stehen. Hier liegt eine weitere Ursache des Spießertums. Ansässige Leute werden aus dem Arbeitsprozeß willkürlich ausgeschaltet, weil sie sich nicht dazu hergeben, vor der Tür um Arbeit zu bitten. Sie müssen bei ungünstiger Wirtschaftslage auch während der besten Zeit mit der Arbeitslosenunterstützung vorliebnehmen, um dann im Winter erst recht dem Hunger preisgegeben zu sein.

So wird dem Gewerbe nicht gedient, sondern die Schäden werden dadurch künstlich gezüchtet und vermehrt. Das Uebel muß also an der Wurzel angefaßt werden. Voraussetzungen zur Einschränkung der Spießarbeit sind hauptsächlich: Beseitigung des Saisoncharakters unseres Gewerbes durch Arbeitsbeschaffung für die Wintermonate, dann aber auch sinngemäße Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte. Also eine geordnete Arbeitsvermittlung durch Ausschaltung der unsozial wirkenden Zwischenvermittlung, und damit nicht zuletzt eine Arbeiter- und Gewerkepolitik nach vernünftigen Grundsätzen. Die Grundlagen einer befriedigenden Arbeitsvermittlung festzulegen, kann Sache der im Arbeitsnachweisgesetz vorgesehenen Facharbeitsnachweiskommissionen sein. Ist der Landesverband bayerischer Maler- und Lackierer-Innungen bereit, an eine örtliche oder bezirkliche Lösung dieser dringenden Aufgaben heranzugehen, wird sich jeder Gehilfenvertreter gern zur Mitarbeit zur Verfügung stellen, um eine beiden Teilen gerecht werdende Regelung zu fördern. In der Frage der Arbeitsbeschaffung haben die beiderseitigen Organisationen bisher nicht ohne Erfolg zusammengewirkt. Gewiß sind noch einige Unstimmigkeiten zu beseitigen, um die erwartete Auswirkung im obigen Sinne voll zu erreichen. Wird in der außerordentlich wichtigen Frage der Arbeitsvermittlung gerade in unserm Berufe in gegenseitigen Verhandlungen auf eine, Arbeitgeber und Arbeitnehmer befriedigende Regelung hingearbeitet, so wird damit viel zur Befundung des Gewerbes und damit zugleich zur Beseitigung der Spießarbeit beigetragen werden.

Aus unserm Beruf

Dresden. In der gegenwärtigen Zeit kommt es oft vor, daß hauptsächlich jüngeren Kollegen vielfach nicht der tarifliche Lohn gezahlt wird. Bei den Lohnnachforderungen glauben dann die Arbeitgeber sich auf die neue Fassung des § 5 Ziffer 5 des Reichstarifvertrages stützen zu können, indem sie behaupten, es sei die Absicht der Vertragsparteien gewesen, untertarifliche Entlohnung zuzulassen. Demnach habe also der Gehilfe immer nur für die letzte Lohnzahlung Anspruch auf nachzuzahlenden Lohn, und nur, wenn der Anspruch innerhalb dreier Tage gegenüber dem Arbeitgeber erfolgt ist. In einer Anzahl Klagen auf Zahlung des Tariflohnes erzielte die Filiale Dresden durchweg obliegende Ur-

teile. Gegenüber der Meinung der Arbeitgeber, der Ziffer 5 des Reichstarifvertrages hier geltend zu machen, erklärte der Vorsitzende der zweiten Kammer des Obergerichts in Dresden, Gewerbegerichtsrat Dr. Meier, daß er diese Auslegung im Sinne der Arbeitgeber nicht erkenne. Der Reichstarifvertrag geht nicht über das Seine Meinung ist, daß, wenn ein Arbeitnehmer zum am Tage des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis Lohn geltend mache, er auch Anspruch auf den Tariflohn hat. In den meisten Fällen sei der Gehilfe infolge der wirtschaftlichen Not an seine Arbeitsstelle gebunden, auch wenn teilweise untertariflich entlohnt werde. Diese Notlage der Arbeitgeber nicht ausnützen; denn nach dem Gesetz zur Zahlung des Tariflohnes verpflichtet. Der Obergericht als der wirtschaftlich Schwächere sei hier zu schützen.

Diese Urteile entsprechen ganz der Begründung, die hier angezogenen Ziffer 5 beim Abschluß des Reichstarifvertrages auch von den Unternehmervertretern gegeben ist. Damit sollten lediglich unlaute Lohnforderungen vermieden, niemals aber eine untertarifliche Entlohnung möglich gemacht werden. Wo derartige Verhältnisse vorliegen, sollten die Kollegen sich sofort zum Obergericht berufen, falls die örtlichen Tarifämter nicht richtig genug sein sollten, diese das ganze Gewerbe schädlich definieren abzulehnen. Wäre die Meinung der Arbeitgeber richtig, dann würden wir die Tariflöhne bald nur auf dem Papier stehen haben.

Hamburg. Schon wieder muß in kurzer Folge ein solcher Unfall eine graufige Illustration dazu geben, wie gefährlich die heutige Bauart der Leitergerüste für die auf Beschäftigten ist. Am 8. September stürzte der bei Fassadenanstrich beschäftigte Arbeiter August M. aus der Höhe des vierten Stockwerkes ab und starb in der Einlieferung ins Krankenhaus. Infolge der vorhin Ausladungen war das Gerüst verhältnismäßig weit von streichenden Wand entfernt aufgestellt worden. M., der mit streichen beschäftigt war und sich des weiten Weges vorbeugen mußte, griff zur Stütze nach oben, bereits gestrichene Fläche. Er glitt mit der Hand an gegen die Wand und stürzte, vom Anprall zurückgeworfen, die Tiefe. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, daß unsere Kollegen nach einer besseren Bauart der Gerüste — trotz hundertmaligen Unfälle — nicht durchgeführt werden. Auch in diesem Jahre wäre das Unglück vermieden worden, wenn ein Leiter verwendet wäre, wie es von unserem Verbande als „Gefahr“ als Konsolegerüst ausgestellt ist, da dieses es macht, die Gerüstfläche nahe genug an die Hauswand herbringen. Dann bühle der Verunglückte mit seinem Leben für eine Leichtfertigkeit des Unternehmers, die besteht, einen jungen, ungelerneten Arbeiter solch gefährlicher Arbeit verrichten zu lassen. Leider ist es ja so, daß sich Kollegen eine gewisse artistenmäßige Fixiertheit aneignen, damit die drohenden Gefahren häufig zu vermeiden. Daß das dann eine Zeit lang und ausnahmsweise gut gehen ist, darf doch kein Grund sein, auch die dringlichsten Maßnahmen bei den Leitergerüsten außer acht zu lassen. Straßlicher Leichtsinns aber ist es, junge, unerfahrene an derart gefährliche Arbeiten zu stellen, obwohl gelernter Helfer vorhanden sind, die seit Wochen auf Arbeitsgeländern warten. Auf der einen Seite bildet man Beihilfen in grenzter Anzahl aus, zieht außerdem, wo es irgend möglich ist, ungelernete in den Beruf hinein, und verlangt dann man die Medaillen von einer beabsichtigten Gebildungsberufes ernst nehmen soll.

Miel. Am Sonnabend, 4. September, feierte Kieler Kollegenchaft im festlich geschmückten großen des Gewerkschaftshauses das vierzigjährige Jubiläum der Filiale Kiel. Mit der Feier war gleichzeitig die Huldigung und Weihe des neubefestigten Bannes der Filiale verbunden. Die Beteiligung seitens der Kollegen war außerordentlich stark. Daß unsere Organisation auch die Achtung und Gunst der übrigen Gewerkschaften genießt, kam dadurch zum Ausdruck, daß die Fahnen-Deputationen zu unserer Bannerweihe erschienen. Von einigen Verbänden wurden Fahnen überreicht. Die Fest- und Weiherede hielt unser Leiter Kollege Buch, Hamburg. Er verstand es, mit Worten den Werdegang der Kieler Organisation zu schildern. Aus dem Kampf geboren und durch Kämpfe die heutige Tarifgemeinschaft mit vorbereitet haben, sei ein Verdienst der Filiale Kiel. Während vorigen Jahre, anlässlich des vierzigjährigen Jubiläums an 23 Kollegen Ehrenurkunden für ein fünfundsiebzigjährige beziehungsweise dreißigjährige Mitgliedschaft im Auftrage des Verbandsvorstandes erteilt werden konnten, wurde diese Ehre in diesem Jahre 19 weiteren Kollegen zuteil. Allen Festteilnehmern der feierliche Einmarsch der Fahnen-Deputationen und Einführung des neuen Banners durch weiße Blumen geschmückte junge Mädchen unbergänglich. Nach einem dreifachen Brausenden Hoch auf unsern Band übergab Kollege Buch das neue schöne Banner nach einem Entwurf unseres Kollegen Wilhelm angefertigt wurde, der Filiale. Um das gute Gelingen des Festes hat sich der stets rührige Gesangsleiter Maler besonders verdient gemacht. Er brachte im Charakter des Festes entsprechende Lieder von uns und andere ausgezeichnet zu Gehör. Der Verein durch seine Leistungen sicher wieder viele Freunde erworben. Zur Verschönerung des Abends trugen ein Jungmädchen der „Freien Turnerschaft a. d. Kieler“ durch rhythmisch-gymnastische Tänze bei. Ein nach der Festball hielt alt und jung noch einige Stunden schöner Stimmung beisammen. Nur allzufrüh Feierabend geboten. Möge der Wunsch nach dem Bannere: „Was der Tag auch bringen mag, Einigkeit zu jeder Zeit“ von allen Kollegen beherzigt werden.

Miesbaden. Unsere Generalversammlung für das Quartal hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Die Filialverwaltung, den Revisoren, Bezirksführern und Kollegen von der Agitationskommission waren die von 993 Mitgliedern anwesend, so daß nur 161 nicht vertreten waren. Im Tätigkeitsbericht wurde eingehend die Maßnahmen der Gewerkschaften zur

der Lage der Erwerbslosen dargelegt. Weber die von der Regierung gemachten Vorschläge für Arbeitsbeschaffung noch die zur Verfügung gestellten Summen für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge sind ausreichend, um das Los der Erwerbslosen in den kommenden Monaten wesentlich zu mildern. Ebenso ungenügend ist die zugestandene Verlängerung der Unterstüßungsdauer. Der Arbeitsmarkt zeigt nach wie vor ein trostloses Bild, das sich nach dem Eintritt der unangünstigen Jahreszeit besonders im Baugewerbe und in den Baunebenberufen noch schlechter gestalten wird. Mit aller Energie muß das vom Reichstagsausschuß zur Durchführung empfohlene Arbeitsbeschaffungsprogramm in Angriff genommen werden. Schon für die nächste Zeit wäre hier eine Besserung zu erreichen, wenn die Behörden und privaten Auftraggeber in Vorbereitung befindliche Bauarbeiten nicht so lange hinausschieben würden. Sehr oft wird der Auftrag bei Submissionen dem niedrigsten Angebot zugesprochen, unklümmert darum, ob der Unternehmer zu einer sachgemäßen Qualitätsarbeit befähigt ist oder ob er die tariflichen Verpflichtungen erfüllt. Auf diese Weise bildet sich im Gewerbe eine Schmutzkonkurrenz heraus, die zu einer Behringungs- und -ausbeutung führt, die jeder Verbesserung trotzt. Sind doch Betriebe am Orte, die nie einen Gehilfen, wohl aber dauernd drei bis vier Lehrlinge beschäftigen; es kommt nicht selten vor, daß sogar Lehrlinge nach der Fertigstellung einer größeren Arbeit aussetzen müssen beziehungsweise entlassen werden. Wenn sich die Eltern der schulpflichtigen Jugend vor Annahme einer Lehrstelle bei den zuständigen Gewerkschaften um eine Auskunft bemühen würden, könnte mancher junge Mensch vor einem mehrjährigen Aufenthalt in einer zur Ausbildung völlig unweigneten Werkstätte und damit vor Enttäuschungen für sein junges Leben bewahrt bleiben. — Die Erörterung organisatorischer Maßnahmen brachte den Beweis, daß die Tätigkeit der Verbändeleitung dem Wohle der Organisation und dem Interesse der Mitglieder gerecht geworden ist. Grundsätzlich bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß nur eine starke Organisation ersprießliche Leistungen vollbringen kann. Unsere Mitgliederzahl ist in steter Zunahme begriffen. Wenn jeder Kollege auch weiter seine Pflichten erfüllt, dann können auch die wenigen Jagdhaften von Verbänden noch zugeführt werden, die uns heute noch ernüßeln. Unsere systematische Weiterbildung wird Früchte tragen. Achtung und Erfolge werden uns auch in Zukunft nicht versagt bleiben.

Gewerkschaftliches

Die Lage auf den Schiffswerften.

Der für die deutsche Schiffbauindustrie bestehende Tarifvertrag ist vom Arbeitgeberverband zum 30. September gekündigt worden. Die eingereichten Währungsanträge sehen ganz gewaltige Verschlechterungen für die Werftarbeiter vor. Dabei erklären die Arbeitgeber, daß dieses das notwendigste und mindeste darstelle, wenn man vermeiden wolle, daß die Werftbetriebe ganz geschlossen werden müssen. Schon im Jahre 1924 haben die Werften dieselben Behauptungen aufgestellt. Damals wurde als einzig erfolgversprechend die Aufhebung des Achtstundentages bezeichnet, diese allein verbürgte die Rentabilität der Betriebe. Da die Arbeitererschaft anderer Meinung war, wurde für 13 Wochen ausgesetzt. Bei den Schlußverhandlungen ist dann durch Schiedspruch festgelegt worden, daß „grundsätzlich die wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden betragen soll“. Um aber den Werften die erforderliche Erholungsperiode zu gewähren, damit sie über die schon damals schwierige Lage hinwegkommen, sollte die tägliche Arbeitszeit für die Dauer eines halben Jahres 9 Stunden betragen. Im Februar 1925 entschied das gleiche Schiedsgericht, es vorläufig noch bei diesem Ausnahmestadium zu belassen müsse; trotzdem ist die Belegschaftsstärke von 80 000 Beschäftigten auf die Hälfte herabgesunken. Obwohl auch 26 die 9stündige Arbeitszeit beibehalten wurde, war ein starker Rückgang nicht auszuhalten. Im Februar betrug die Beschäftigungsziffer noch 34 236, und ist bis August auf 203 herabgesunken. Dazu kommt noch, daß ein großer Teil der Belegschaft überhaupt nur 7 Stunden täglich beschäftigt ist. Die Ursache der unangünstigen Lage der Schiffswerften in der allgemeinen Wirtschaftskrise nur soweit begründet, in ein Rückgang der Warenbeforderung auf dem Weltmarkt eingetreten ist, weit mehr aber darauf zurückzuführen, daß der Schiffbau während und nach dem Weltkrieg in den übrigen Ländern eine gewaltige Ausdehnung erfahren hat. Während der Warrenaustausch einen Rückgang aufweist, ist die Weltanfrage gestiegen. Im Jahre 1914 betrug sie 45 Millionen Tonnen und ist seitdem auf über 64 Millionen gestiegen. Nur Deutschland liegt, infolge der Ablieferung der Schiffe ein Rückgang von 40 % vor. In allen übrigen Ländern ist der Schiffbestand wesentlich größer als vor dem Kriege; die Gesamtzunahme beträgt etwa 60 %. In Italien hat sich der Bestand um 108 %, in Japan um 127 % und in Amerika um 532 % vermehrt. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß Länder, die früher ihre Aufträge vorwiegend an ausländische Werften abgaben, heute ihren Bedarf selbst decken, so mehr, als nur wenig Neubauten zu vergeben sind und Reparaturarbeiten möglichst im eigenen Lande ausgeführt werden.

Aus all dem ergibt sich, daß vorläufig eine wesentliche Besserung für die deutschen Werftbetriebe kaum zu erwarten ist. Allerdings sind die einzelnen Betriebe durch ihre riesigen Anlagen bei den geringen Aufträgen durch Betriebsunkosten sehr belastet. Es sind eben in Deutschland zuviel Werftbetriebe vorhanden. Nun sollen die Werftarbeiter die unproduktiven Betriebsunkosten tragen, indem man von ihnen einen Bau der ohnehin ungenügenden Löhne verlangt. Außerdem sind nach den Forderungen der Arbeitgeber die 9stündige Arbeitszeit bis September 1928 tariflich festgelegt werden; obwohl man heute teilweise nur 7 Stunden arbeitet. Ferner sollen die Stundenlöhne, die heute zu den niedrigsten zählen, 4/3 abgebaut werden. Da ein Teil der Belegschaft überbunden leistet, was in der Eigenart der Betriebe begründet ist, sollen die Zuschläge um 5 % abgebaut und der tarifliche Mindestlohn, der bisher bei Akkordarbeit garantiert war, soll noch zu 80 % gekürzt werden. Die Ferien von 6 Arbeitstagen sollen ganz in Wegfall kommen. Mit diesen Forderungen ist seitens der Arbeitgeber eine ernste Situation für die Werften geschaffen. Die Arbeiter-

schaft benötigt dringend eine Lohnaufbesserung, sie hat demgemäß Anträge gestellt. Gelingt es durch das angebahnte Schiedsgerichtsverfahren nicht, eine annehmbare Plattform zu schaffen, dann kommt es erneut zu einem Kampf, und es ist schon heute damit zu rechnen, daß dieser von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt werden wird.

Eine Kündigung der Lohnstarke im Baugewerbe ist sowohl von den Unternehmern als auch von den beteiligten Arbeiterorganisationen zum 30. September ausgesprochen worden. Bekanntlich ist der Abschluß eines Tarifvertrages an den Forderungen der Arbeitgeber gescheitert, die auf Beseitigung des Achtstundentages und Einführung anderer nicht unwesentlicher Verschlechterungen der früheren Arbeitsbedingungen gerichtet waren. Nach langen Kämpfen hatte man sich dann auf ein Lohnabkommen geeinigt, das aber nach längerer Zeit zu unausgesetzten Differenzen führte und in einzelnen Bezirken von den Unternehmern mehrfach angefochten wurde. Ein Termin für die neuen, auf zentraler Grundlage zu führenden Verhandlungen ist noch nicht bekannt.

Sozialpolitisches

Wo bleibt die Verlängerung der Unterstüßungsdauer für langfristige Erwerbslose? Eine dringliche Regelung erfordert das Problem der Ausgesteuerten. Ist es bisher nicht gelungen, die Zahl der nichtunterstützten Erwerbslosen einwandfrei festzustellen, so bieten nunmehr die auf Veranlassung der Reichsarbeitsverwaltung in den letzten Wochen bei den Arbeitsnachweisen durchgeführten Stichtagszählungen einen gewissen Anhaltspunkt. Danach verhielt sich Mitte August die Zahl der auf den Arbeitsnachweisen Eingetragenen zur Zahl der Unterstützten wie folgt:

Arbeitslose überhaupt	1 638 787	448 686	2 077 422
Hauptunterstützungsempfänger	1 268 689	317 609	1 604 278
Nichtunterstützte	349 088	181 076	478 144

Nach diesen Feststellungen bezogen also 21 vom Hundert der männlichen und 29 vom Hundert der weiblichen Arbeitslosen keine staatliche Erwerbslosenerstützung; ihre Zahl setzt sich aus Ausgesteuerten und Nichtbezugsberechtigten zusammen. Weitere Hunderttausende haben das aussichtslose Stempeln resigniert aufgegeben, da keinerlei Aussicht für sie besteht, durch Vermittlung der Arbeitsämter in absehbarer Zeit in Arbeit zu kommen. Wenn man sich an den verantwortlichen Reichsstellen den drohenden Gefahren nicht absichtlich verschließen will, dann wird es höchste Zeit, daß man sowohl in der Arbeitsbeschaffung als dem Stadium der Erwägungen herauskommt, als auch auf beschleunigtem Wege endlich zu der angekündigten Verlängerung der Unterstüßungsdauer für langfristige Erwerbslose übergeht.

Vorsicht! Ein- und Zwei-Rentenmarktscheine werden ungültig! Die kleinen Geldscheine von 1 und 2 M. der Deutschen Rentenbank mit dem Datum vom 1. November 1923 werden nur noch bis zum 30. September von den öffentlichen Kassen in Zahlung genommen. Vom 15. Dezember an werden die Scheine vollkommen wertlos, da mit diesem Tage auch die Umtausch- und Einlösepflicht der Deutschen Rentenbank erlischt. Wer sich vor Schaden bewahren will, darf die vorgenannten Geldscheine nach dem 30. September nicht mehr in Zahlung nehmen.

Resultate der Rationalisierung. In der „Frankfurter Zeitung“ berichtet der technische Direktor der bekannten chemischen Fabrik Genthner, Wöppingen, über „Weg der Rationalisierung“. Damit wurde eine Leistungssteigerung von 200 % mit einer Belegschaft erzielt, die auf ein Drittel ihres früheren Standes vermindert war. Ueberdies wurde die Arbeitszeit pro Woche von 60 auf 42 Stunden herabgesetzt. Von der Besserstellung der Arbeiter berichtet der Verfasser: „Die durch die verringerte Arbeiterzahl erzielten Ersparnisse haben es ermöglicht, wesentlich höhere Löhne zu zahlen als früher. Männliche Arbeiter verdienen 85 bis 40 % über den üblichen Lohnsatz, weibliche 70 bis 80 % darüber. Die Möglichkeit, einen hohen Tagesverdienst zu erzielen, ohne Gefahr zu laufen, daß die Lohnsätze später erniedrigt werden, wirkt auf den Arbeiter außerordentlich anspornend und erhöht seine Leistungsfähigkeit. — Die Verkürzung von 60 auf 42 Wochenstunden bietet dem Unternehmer nicht zu unterschätzende Vorteile. Quantitative Messungen haben erkennen lassen, daß etwa 6 bis 8 Wochen nach Verkürzung der Arbeitszeit die Leistung pro Zeiteinheit nicht unerheblich stieg und daß in den in Frage kommenden Abteilungen heute tatsächlich in 42 Stunden dieselben Arbeitsleistungen erzielt werden wie vorher in 60 Wochenstunden.“ — Das ist zwar nichts anderes, als was von den Gewerkschaften seit Jahrzehnten als eine der Begründungen für Verkürzung der Arbeitszeit angeführt, aber von den Unternehmern immer wieder bestritten wurde. Wenn in dem angezogenen Falle eine Lohnerhöhung für die erhöhte Arbeitsleistung gewährt wurde, so ist das nur gerecht. Aber es können tausend andere Fälle namhaft gemacht werden, wo die Arbeitererschaft für die erhöhte Arbeitsleistung mit Kurzarbeit und damit wesentlich vermindertem Einkommen bestraft wurde, während die Unternehmer, durch Kartelle und Preisabkommen geschützt, sich nicht einmal zu Preiserhöhungen veranlaßt haben und den Ueberverdienst der Mehrleistung ihrer Arbeiter strupellos in ihre Tasche steckten.

Gewerbe- und soziale Systeme

Werkblatt für Anstricharbeiten mit schnelltrocknenden Farben.

Im Jahresbericht der Württembergischen Baugewerkschaftsgenossenschaft für 1925 wird ein Werkblatt bekanntgegeben, das die schweren Gesundheitsgefahren bei der Verwendung flüchtiger, schnelltrocknender Lacke und Anstrichmittel aufzeigt und Vorsichtsmaßnahmen bei ihrer Verarbeitung anordnet. Bekanntlich hat unser Verband während des Krieges die Herausgabe einer Bundesratsverordnung erreicht, die gegen die gleichen Schäden beim Streichen von engen Schiffsräumen auf den Werften gerichtet ist und die noch heute besteht. Mit der immer weiteren Verbreitung der erwähnten leichtflüchtigen und schnelltrocknenden Lösungsmittel werden Anordnungen,

wie sie die Württembergische Baugewerkschaftsgenossenschaft getroffen hat, immer dringlicher. Das Werkblatt lautet wie folgt:

Bei der Verwendung von Lacken und Anstrichmitteln, welche mit flüchtigen, schnell verdunstenden Lösungsmitteln gelöst sind, ist wegen der Giftigkeit der beim Anstrich, wenn auch oft nur in geringer Menge entstehenden Dämpfe Vorsicht geboten. Die Anstrichmittel sind bekannt unter dem Namen Bessert, Nanton und Nigrit (der Firma Rosenzweig u. Baumann in Cassel), Inertol (der Firma Bau-Dechler in Stuttgart), Preolit (der Firma A. Bree, Dresden-Coswig), Siderosthen Lubrose (der Firma A.-G. Jeserich in Hamburg und Berlin), Zimmerit (von Dr. Zimmer in Berlin) und dergleichen. Die meisten Eisen- und Aliphallade stehen den vorgenannten Anstrichmitteln gleich.

Alle diese Anstrichmittel haben sich im allgemeinen für besondere Zwecke durchaus bewährt und können nicht wohl entbehrt werden. Da sie auch gewisse gesundheits-schädliche Stoffe, meist nur in geringen Mengen, enthalten, so bieten sie keine Gefahr für den Menschen, wenn der Anstrich im Freien oder in großen, gut gelüfteten Räumen erfolgt. In allen Räumen aber, denen es an ausreichender Lüftung fehlt, vor allem in kleinen Behältern, Kesseln usw., besteht die Gefahr, daß giftig wirkende Dämpfe sich in ihnen — da sie schwerer als Luft sind — in der Nähe des Bodens ansammeln und dann nachteilig auf den in einem solchen engen Raum beschäftigten Arbeiter wirken. Mehrfach sind Fälle mit schweren Vergiftungserscheinungen, selbst mit Todesfolge bei Arbeitern eingetreten. Bei Anstricharbeiten in kleinen und engen Räumen sind deshalb nachstehende Vorsichtsmaßnahmen unbedingt notwendig:

1. In die Räume muß, soweit wie irgend möglich, andauernd frische Luft eingeblasen werden, um die Anreicherung der Luft an schädlichen Dämpfen zu verhindern; Anstricharbeiten bei hoher Außen- oder Innentemperatur sind zu vermeiden.
2. Die Personen, welche die Anstriche vornehmen, müssen in regelmäßigen Abständen für längere Zeit an die frische Luft gehen;
3. es muß stets noch eine Person in nächster Nähe des Anstreichers sein, die verpflichtet wird, sich nach letzterem immer wieder umzusehen und erforderlichenfalls Hilfe zu bringen; je nach den besonderen Verhältnissen kann Anfeilen des Anstreichers in Frage kommen;
4. Anstreicher, welche von einem Uebelsein befallen werden, müssen sofort die Arbeit einstellen;
5. alle Arbeiter, welche in engen Räumen beschäftigt werden, müssen über die ihnen drohenden Gefahren eingehend unterrichtet werden.

Als besondere Vorsichtsmaßnahme ist noch erforderlich, daß die Verwendung eines offenen Feuers oder Lichts (Zigarre) in engen Räumen unbedingt unterbleibt.

Vom Ausland

Der Kongress der schwedischen Gewerkschaften ist in der Zeit vom 28. August bis 4. September in Stockholm abgehalten worden und kann als eine der wichtigsten bisherigen gewerkschaftlichen Tagungen in Schweden bezeichnet werden. Welch großes Interesse diesem Kongress von den angeschlossenen Verbänden entgegengebracht wurde, geht aus dem Umstand hervor, dass zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung nicht weniger als 191 Anträge vorlagen. Der Kongress hatte sich in erster Linie mit der Industrieverbandsfrage — wozu 25 Anträge vorlagen — zu befassen, ferner mit dem Problem der stärkeren Zentralisation des Gewerkschaftsbundes, das heißt, der Vermehrung seiner Befugnisse bei Angriffsaaktionen.

Aus dem vom Vorsitzenden Thorberg erstatteten Tätigkeitsbericht über die letzten 4 Jahre geht hervor, dass sich die schwedische Gewerkschaftsbewegung erfreulich entwickelt hat. Die Mitgliederzahl stieg von 292 917 im Dezember 1922 auf 337 354 im Juni 1926 (360 000 Männer und 37 000 Frauen). Die geführte Lohnpolitik war hauptsächlich auf die Erhaltung der Real-löhne gerichtet. Es ist denn auch dem Gewerkschaftsbund geglückt, die Lohnherabsetzungen in der Krisenperiode aufzuhalten, so dass im Jahre 1925 der Reallohn 22 % über das Lohnniveau des Jahres 1918 zu stehen kam. Der Bericht wurde einstimmig angenommen.

Als wichtigster Punkt der Tagesordnung ist die Frage der Industrieverbände anzusehen. Bekanntlich beschloss der letzte Gewerkschaftskongress im Jahre 1922 die Umbildung der Berufsverbände zu Industrieverbänden, die bis zum 1. Januar 1925 durchgeführt sein sollte. Dieser Beschluß konnte jedoch nicht verwirklicht werden. Eine vom Vorstand unterbreitete Organisationsvorlage sah als Grundprinzip vor, dass alle Arbeiter, die unter den gleichen Tarifvertrag fallen, auch der gleichen Organisation angehören müssen. Die Debatte nahm mehrere Tage in Anspruch und deckte weitgehende Meinungsverschiedenheiten auf. Verschiedene Anhänger der reinen Berufsorganisation machten kein Hehl daraus, dass sie nicht gesonnen sind, ihre bisherige Selbständigkeit aufzugeben. Schliesslich stimmte der Kongress der vom Vorstände ausgearbeiteten Vorlage zu, und forderte die angeschlossenen Verbände auf, den Uebergang der Ortsgruppen und Mitglieder in die neuen Verbände zu beschleunigen. Eventuelle Grenzstreitigkeiten sollen unter Zuziehung von Vertretern des Gewerkschaftsbundes beseitigt werden. Diese Entschliessung wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Hierbei wurde jedoch ausdrücklich festgestellt, dass die Verbände, die sich dem Beschlusse nicht fügen wollen, nicht ausgeschlossen werden dürfen. Es wird dem nächsten Gewerkschaftskongress vorbehalten bleiben, zu der weiteren Regelung Stellung zu nehmen. Ferner hatte sich der Kongress mit den „Monopol Tendenzen innerhalb der Gewerkschaften“ zu beschäftigen. In der letzten Zeit haben einige Gewerkschaften, hauptsächlich des Baugewerbes, versucht, die Rekrutierung des Berufes zu verhindern sowie den Arbeitsmarkt durch Verweigerung der Aufnahme neuer Mitglieder abzusperren. Diese Schritte sind in der bürgerlichen Presse lebhaft kommentiert worden. Es wurde hierzu eine vom Vorstand vorgeschlagene Entschliessung angenommen, die diese

Monopolbestrebungen vorurteilt und entschieden die Politik der offenen Tür verteidigt. Ein Antrag, betreffend den Kollektivanschluss der Ortsgruppen an die Partei, wurde abgelehnt. Nach Erledigung dieser Anträge ging der Kongress zur Behandlung der äusserst zahlreichen Statuten-Änderungsanträge und zur Wahl der leitenden Instanzen des Gewerkschaftsbundes über. Die Tagung, der Oudogeest als Vertreter des I.G.B. beiwohnte, legte Zeugnis ab vom regen Loben, der Stärke und den guten Zukunftsaussichten der schwedischen Gewerkschaftsbewegung.

Verchiedenes

Die Industrie auf der Ausstellung „Das bayerische Handwerk“, München 1927. Die Bezeichnung dieser Ausstellung als einer Handwerksausstellung besagt nicht, daß die Industrie bei dieser Veranstaltung ganz ausgeschaltet werden soll. In der Tat wird sie sogar verhältnismäßig stark herangezogen werden; denn es handelt sich hier ja nicht um eine Ausstellung der Handwerker — eine solche würde sich kaum wesentlich von einer Gewerbeausstellung unterscheiden — sondern es soll das gesamte Problem des Handwerks innerhalb der Kultur dargestellt werden. Es ist bereits bekannt, daß aus diesem Grunde die Vorführung handwerklicher Arbeit, der lebendige Betrieb der Werkstatt, im Vordergrund der Darbietungen stehen soll, ebenso wird der Geschichtliche, den wirtschaftlichen und organisatorischen Bedingungen des Handwerks ein breiter Raum gewährt werden. Es versteht sich daher von selbst, daß auch die Industrie, die für das Handwerk als Vorkäufer in Frage kommt, auf der Ausstellung vertreten sein muß. Das ist in erster Linie die Industrie, die Rohstoffe und Halbfabrikate für das Handwerk erzeugt, sodann die Fabrikation der handwerklichen Maschinen, vor allem der Werkzeugmaschinen. Gerade dieser Teil der Schau verpricht ein besonderes Interesse; denn es wird sich hier einmal zeigen, daß Handwerk und Industrie sich keineswegs so streng isoliert und unversöhnlich gegenüberstehen, wie von ausgetrockneten Industriegegnern oft angenommen wird, sondern daß auf vielen Gebieten ein enges Zusammenarbeiten zwischen beiden stattfindet. Der handwerkliche Besucher der Ausstellung wird hier manches Neue finden, er wird sehen, welche Industrie für ihn in Frage kommt, was die Industrie für ihn zu leisten vermag, er wird ein Gebiet, das ihm am allermeisten angeht, einmal von einem höheren Standpunkt aus überblicken können und er wird schließlich die neuesten Erfindungen und Erfindungen hier bereint sehen. Der überwiegende Teil des Ausstellungsraumes muß natürlich dem eigentlichen Handwerk vorbehalten bleiben. Soweit die Industrie nicht bei den einzelnen Gewerbegruppen ausstellt, wird ihr eine eigene Halle zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstellungsleitung muß bestrebt sein, eine strenge Auswahl zu treffen und nur Firmen zuzulassen, die eine Gewähr geben, daß nur Erzeugnisse von hervorragender Qualität vorgeführt werden. Aus diesem Grunde ist für die Industrie die Beschränkung auf Bayern aufgehoben; es werden also Firmen aus ganz Deutschland zugelassen.

Fachtechnisches

Fachkurse für Maler beabsichtigt das Badische Landesgewerbeamt bei gütiger Beteiligung auch in den kommenden Herbst- und Wintermonaten wieder zu veranstalten. Es sind vorgesehen: a) Übungen im Dekorationsmalen (Wand- und Deckenmalerei); Dauer 3 Wochen. Anmeldefrist: 1. November 1926. b) Übungen im Soljarmalen (Malerieren und Lasieren); Dauer 3 Wochen. Anmeldefrist: 1. November 1926. c) Übungen im Schriften- und Plakatsmalen; Dauer 2 Wochen. Anmeldefrist: 1. Dezember 1926. d) Übungen im Glasvergoldeten und Glasätzen; Dauer 1 1/2 Wochen. Anmeldefrist: 15. Dezember 1926.

Außer diesen Kursen können auf besonderen Antrag noch weitere Kurse, deren Veranstaltung wünschenswert und dringlich erscheint, eingerichtet werden. Etwasige Anträge sind noch im Laufe dieses Jahres zu stellen. Die Kurse finden in Karlsruhe statt, können aber auch auf Antrag an anderen Orten, wo gerade ein Bedürfnis dafür besteht und geeignete Unterrichtsstände zur Verfügung stehen, zur Einrichtung kommen. Zu den Kursen werden Landesamtliche und zwar Handwerkermeister, Gehilfen, Facharbeiter und Lehrer an Gewerbe- und gewerblichen Fortbildungsschulen zugelassen. Das Unterrichts-geld beträgt durchschnittlich 3 bis 5 M. Unbemittelten Teilnehmern kann auf Antrag diese Gebühr erlassen werden. Anmeldungen zu den Kursen sind unter Angabe von Name, Beruf, Verursachung und Alter alsbald beim Landesgewerbeamt in Karlsruhe, spätestens bis zu den obigen Anmeldefristen, einzureichen.

Alles frecht! Unter vorliegendem Motto erhebt ein Malermeister in Nummer 34 der „Berliner Malerzeitung“ berechtigter Klage über die übertriebene Reklame vieler Farben- und Drogenhändler, die nicht nur künstliche Farben aller Art anbieten, sondern auch Parfüms und Gebrauchsanweisungen erteilen, außerdem aber sogar Pinsel, Bürsten und Rollen anbotmäßig abgeben. Hier liegt nach Ansicht des Verfassers der Kern des Übels der jetzt üblichen Fälscherei, aber auch ein Teil der Schuld an der jetzigen großen Arbeitslosigkeit in unserer Gewerbe. Wir sind mit der Schlußfolgerung einverstanden, daß die Malermeister gegen die Fälscher selber Schritte ergreifen müssen, indem ihnen mit Entschiedenheit der Mundstich gedrückt wird. Denn es trifft tatsächlich zu, daß Reklamen von Malermeistern nicht nur in der eigenen Werbung ausgeführt, sondern daß auch Ver-wandte und Nachbarn mit derart „billigen“ Reklamen beauftragt werden, ja einzelne sich einen laufenden Neben-erwerb machen und schon für Abend und jeden Sonntag unterwegs sind. Darunter leidet das Gewerbe nicht nur wirtschaftlich, sondern ihm wird auch Aufträge entgehen, was die Verursachung mit langer Arbeitslosigkeit hüben müssen, sondern der gute Ruf des Gewerbes geht zum Teufel, wenn jeder ein willkürlicher Fälscher als von dem Drogenhändler als erstklassiges Material empfinden Farben und Lacke wieder

entfernen muß, um eine einigermaßen erträgliche Fläche herstellen zu können. Eine solche sachgemäße Arbeit kommt naturgemäß dann wesentlich teurer, bietet aber dafür die Gewähr einer guten Ausführung. Nicht zustimmen können wir aber dem folgenden Satz: „Hundert von Malerlehrlingen sind eingeschrieben, um das Malerhandwerk zu erlernen und um, vielleicht später, wenn das so weitergeht, die Arbeitslosigkeit, Fälscherei und Schwarzarbeit noch zu vermehren.“ Obwohl wir von unserer Gegnerschaft gegen die mit „Fälschen“ bezeichnete selbständige Uebernahme von Arbeitsaufträgen durch Arbeitnehmer nie ein Geßl gemacht haben, geht es uns denn doch zu weit, die Ausübung des Berufs durch den gelernten Fachmann mit der „Fälscherei“ in oben geschilderterem Sinne auf eine Stufe zu stellen. Damit wird die Berufsehre ganz bestimmt nicht gewahrt. Befürchtet man eine Ueberfüllung des Berufs mit gelernten Arbeitsträften, dann belenne man sich offen gegen die üblich gewordene, alle Grenzen der Gewähr einer guten Berufsausbildung überschreitende Zahl von Lehrlingen, dann be-weist man auch die Gefahr, daß ein Geßl nach drei- bis vierjähriger Lehrzeit nur „Fälscherei“, das heißt unsachgemäß ausgeführte Berufsarbeit, zu leisten imstande ist. Außerdem steht fest, daß die Mehrzahl der Geßlen auf das „Fälschen“ gern verzichtet, wenn ihnen der Beruf ein er-trägliches Einkommen gewährt.

Zwei Submissionsblüten. In Karlsruhe waren die Malerarbeiten am Umbau der Artilleriekaserne (etwa 10 000 qm Leimfarbe und 3000 qm Oelfarbe) aus-geschrieben. Dafür wurden 46 Angebote abgegeben, die zwischen 15 500 M. und 3548 M. schwankten. Das ist eine Differenz von 11 952 M., das heißt die Höchsthforderung lag um 336,9 % über dem niedrigsten Angebot.

Noch krasser liegt der Fall bei der Vergabe des An-striches der Hallen am Hauptbahnhof in Karlsruhe. Hier lauten die Ausführungsbedingungen auf gründliches Entrosten, Mennigen und zweimaligen Anstrich von etwa 36 000 qm Eisenkonstruktion. Die graue Farbe wird von der Eisenbahnverwaltung geliefert; für das Aufstellen der Ge-rüste sind von der Gerüstbauanstalt 30 000 M. angesetzt. Hier-zu sind folgende 23 Angebote eingelaufen:

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries like Metz & Köbel, Karlsruhe 123 686 M., Kampf, Karlsruhe 102 086 M., Siegrist, Karlsruhe 77 286 M., etc.

Die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Angebot beträgt 102 183 M. oder 476,3 %; mit andern Worten, die Firma Ema in Essen glaubt, dieselbe Arbeit, für die der ortsanfässige Malereibetrieb Metz & Köbel 123 686 M. eingesetzt hat, für diesen Betrag fünfmal machen zu können und behält dann immer noch einen Ueberschuß von 16 871 M. Die Arbeit wurde der Firma Roth, Karlsruhe, zum Preise von 46 813 M. übertragen. Angesichts solcher Preisfestsetzungen fällt es einem wirklich schwer, an irgend-welche Erfolge der Erziehungsbestrebungen für reelle Preis-berrechnungen und Kalkulationen zu glauben.

Fachliteratur

Das Deutsche Farbenbuch. III. Teil: Die An-strichfarben und Lacke. München 1926. Verlag B. Geller. XI und 192 Seiten sowie 7 Farbtafeln. Geheftet 6 M. — Der vorliegende 3. Teil des Deutschen Farbenbuches, das vom 2. Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für rationelle Malverfahren und Vorstand ihrer technischen Kommissionen, Heinrich Trillisch, auf Grund der bisherigen Arbeiten und Beschlüsse als Entwurf herausgegeben wird, behandelt die Anstrichfarben und Lacke. In einer Einleitung sind die bisherigen Verhandlungen, die bestehenden Schwierigkeiten zwischen Herstellern, Hän-dlern und Verwendern geschildert und Begriffsklärungen über die einzelnen Anstrich-, Länd- und Lackarbeiten und die dazu dienlichen Arbeitsweisen (Techniken) gegeben. Der Hauptzweck des Deutschen Farbenbuches, Aufstellung einheitlicher, allgemein anerkannter Begriffsbestimmungen für den Verkehr mit Farbmitteln wird dann in den Ab-schnitten: Die trockenen Anstrichfarben, die Bind-, Löse- und Verdünnungsmittel, Lacke, Farben mit Bindemitteln in der Weise durchgeführt, daß jeder der aufgenommenen Werkstoffe auf einer besonderen Seite nach 12 Richtungen kurz beschrieben wird: Beinamen, Begriff, Herkunft, Sorten, Hauptbestandteil, Verunreinigungen, Verfälschun-gen, Eigenschaften, Gesundheitsgefährdung, Echtheit, Ver-wendung, Vemerktungen. Den Schluß macht ein Abschnitt Prüfungen sowohl in physikalisch-technischer als in chemi-scher Hinsicht, jedoch nur, soweit sie für den Verwender, nicht etwa für Fachchemiker, in Betracht kommen. Zusammen mit dem I. allgemeinen und dem II., die Künstlerfarbmittel behandelnden Teil bilden die 3 Teile das ursprünglich von der Deutschen Farbenbuchkommission geplante zweibändige Werk: I.: Körperfarben; II.: Bind-mittel. Der Verlag liefert die 3 Teile in einem Ganz-leinenband gebunden zu 18 M. Angefichts der auch auf dem Gebiete der Anstrich- und Lackier-Werkstoffe bestehen-den Normungsbestrebungen wird das Erscheinen dieses

Teiles, der die seit 1903 von den Malern, Anstreichen, Lackierkreisen gewünschte Aufstellung einwandfreier Begriffsklärungen verwirklicht, freudig begrüßt werden um so mehr, als der Herausgeber bemüht war, den außer-ordentlich umfangreichen und viel umstrittenen Stoff möglichst knappe und klare Form zu bringen, die jedermann geläufig und verständlich ist.

Literarisches

„Urania“, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesell-schaftslehre, mit den ständigen Beilagen „Soziales Wandbe-lager“ und „Der Zeit“ und vierteljährlich beigegebenen „Urania-Beilage“. Mit dem Septemberheft schließt der 2. Jahrgang dieser vor-züglichen Monatshefte; es bietet sich daher für alle Wissenschaf-tlichen Gelegenheit, in ihrem eigenen Interesse diese erlaucht und wertvolle Zeitschrift mit den Beilagen vom Oktober ab abzuheften. Im vorliegenden Heft seien den Naturforschern allem die Aufsätze von Ewald Schilb (Mikrobiologische Situat., Wien) über „Das Diktamwunder auf Korfu“ von Prof. Cornel E. M. über „Die Gottesgötter“ von Prof. Dr. Heinrich Gabelmann über „Die Verpetum mabile“. Obersterarzt Dr. Rieberle seine Abhandlung über „Feststellung und Bestimmung der Tollwut“ fort. Soziologischen beziehungsweise biologischen Inhalts sind die Beiträge „Die Dreifurk-tel des Menschen“ von Dr. G. v. Frankeberg. Unter dem Druck der Verhältnisse von Dr. H. Bellermann. Das Beiblatt „Soziales Wandbe-lager“ bringt einen hübschen Reisebericht von G. v. Frankeberg. Interessante Notizen, u. a. zum Thema „Som-merferien“, und eine Heftbeilage vervollständigen den in-dem ein Inhaltsverzeichnis für den 2. Jahrgang beigegeben. Im Insektenteil ist das Preisauschreiben des Verlages beigegeben, das Bar- und Buchprämien im Gesamtwerte von 1000 vorkommt.

Wie erkennen wir die Welt? Von Prof. Dr. H. B. v. Frankeberg. 96 Seiten mit 17 Abbildungen. Vierte Buchbeilage zu „Urania“-Monatsheften für Naturerkenntnis und Gesell-schaftslehre. Jahrgang 1925/26. Verlag: Urania-Verlags-Gesell-schaft, m. b. H., Jena. Einzelpreis: broschiert 1,50 M., gebunden 2,00 M. In dem vorliegenden schmalen Bändchen handelt der Verfasser die Biologie des Denkens und der Erkenntnis. Seiner klaren Ausdrucksweise, die durch aus-schweifende Abhandlungen besonders anschaulich wird, geht es, auch den ungeschulten Leser zu fesseln. Die Denkwelt, der dieses „Urania“-Bändchen Zeugnis ablegt, schwebt nicht höher, für den gewöhnlichen Sterblichen unerschaffbar; durch sie hat die Wissenschaft wieder den Weg zur Welt gefunden und zu den Menschen gefunden. Aus der unmaß-stablichen Welt der Wissenschaften einer vom gesellschaftlichen Arbeitsprozeß und seinen Problemen völlig losgelassen ge-lieben, die Wissenschaft gemacht hat, wird sie zur treuen Beraterin und zuverlässigen Gehilfin der denkenden und leitenden Menschheit.

Reich, Richard: Taschenbuch der Sozialversicherung. 8. Auflage. In dauerhaftem Ganzleinenband. 430 Seiten. Taschenformat. Auf halbleinen, deutschem Papier. Mit auswa-harem Anhang. Preis 6,50 M. Verlag für Wirtschaft und Lehr, Stuttgart, Pfaffenstraße 7. Der große Vorzug dieser Taschenbuch besteht neben ihrem reichhaltigen Inhalt und ihrer klaren Anordnung darin, daß Gesetzesänderungen in dem zu Zeit erscheinenden Zahlenanhang aufgenommen werden, daß die Bücher, ohne die Anschaffung einer neuen Auflage, wenig zu machen, immer auf dem laufenden sind. Ein Zahlenanhang ist neben auch zu dem von uns in Nr. 37 „Maler“ behandelten Taschenbuch der Sozialversicherung erschienen. Er enthält die einschneidenden Veränderungen im letzten Reichsgesetz, die der Reichstag in seiner 10. Sitzungperiode beschlossen hat, vor allem auch die neue Fa-brikarbeitsgesetzgebung. Der Zahlenanhang allein kostet 1,50 M. Die neuen 8. Auflage des Taschenbuches, die gegen den ersten 5 Auflagen beträchtlich erweitert worden ist, wird Zahlenanhang kostenlos mitgeliefert.

„Jugendführer“, Mitteilungen für die Leiter der Jugend-Abteilungen in den Gewerkschaften. Nr. 9, September 1926. 16 Seiten. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6. In einigen An-gelegenheiten der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit be-halten die jüngeren Gewerkschaften die Betätigung in der Arbeiterbewegung als Ziel gesetzt, auf das sie hinarbeiten müssen. Eine Anzahl kürzerer Notizen und Hinweise geben Leitern der Jugendgruppen Material zu ihrer Vereinsarbeit schon in einer früheren Nummer begonnene Versuch, den Ju-gendleitern zum Vorlesen geeignete Bücher zu empfehlen, ist gesetzt worden; Ergänzungen wurden diesmal behandelt.

Monatshefte

„Fachblatt der Maler“

Vorzügliche, gediegene Ausstattung
Farbige Tafeln - Illustrationen
Planen, Vorlagen
Aufsätze über berufliche und kunstgewerbliche Fragen
Hamburg 36
Alster-Terrasse 10

Bestellungen nehmen alle Filial-verwaltungen unseres Verbandes entgegen.

Abendkurse

(auf Vereinbarung auch Kurse an Sonntagen)
für neue Holz- und Marmorarbeiten
Friedrich Popp / Hamburg, Eppendorfer Weg 27, 1.

Vom 12. bis 18. September ist die 37. Beitragssitzung